

Was ist bei Medikamenten außerdem zu beachten?

- » Das Apothekenteam beantwortet gerne Ihre Fragen rund um das Medikament und erklärt Ihnen die Anwendung.
- » Wenn Sie ein rezeptfreies Medikament kaufen wollen, kann es passieren, dass Ihnen in der Apotheke zu einem Arztbesuch geraten wird. Dies dient Ihrer Sicherheit. Der Grund ist, dass Sie eine Erkrankung haben könnten, die Sie vom Arzt behandeln lassen sollten.
- » Die meisten Medikamente, die in Deutschland angewendet werden, sind industriell hergestellt. In besonderen Fällen können in der Apotheke auch Medikamente für einzelne Patienten hergestellt werden.
- » Jedem industriell hergestelltem Medikament liegt ein Beipackzettel mit vielen Hinweisen für die Anwendung bei. Wenn in diesem z. B. eine Nebenwirkung genannt wird, bedeutet das nicht in jeden Fall, dass Sie selbst diese Nebenwirkung spüren werden. Ihr Apothekenteam erläutert Ihnen bei Bedarf gerne wichtige Hinweise des Beipackzettels.
- » In Einzelfällen kann der Apotheker die Abgabe eines Medikaments verweigern.

- » Nicht alle Medikamente sind halal. Einige Medikamente enthalten z. B. Gelatine, die aus dem Gewebe von Schweinen gewonnen wurde. Fragen dazu kann Ihnen das Apothekenteam beantworten.
- » Lagern Sie Medikamente so, dass Kinder sie nicht versehentlich anwenden können.
- » Auf jeder Packung eines Medikaments ist ein Datum aufgedruckt, bis zu dem es angewendet werden kann. Ist dieses Datum überschritten, werfen Sie das Medikament bitte in den Hausmüll. Medikamente dürfen nicht über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Das gilt auch für flüssige Medikamente, wie z. B. Hustensaft.



Kontakt

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Unter den Linden 19–23 | 10117 Berlin
www.abda.de

STAND: 12/15 · DEUTSCH

INFORMATIONEN FÜR MIGRANTEN

Medikamente in Deutschland

Wo bekommen Sie Medikamente?

Flüchtlinge, die sich als Asylbewerber seit 15 Monaten in Deutschland aufhalten, sind grundsätzlich Mitglied einer Krankenkasse. Sie beziehen ihre Medikamente in Apotheken. Die folgenden Informationen richten sich an diese Gruppe von Migranten.

Flüchtlinge, die weniger als 15 Monate in Deutschland sind, werden in der Regel durch die zuständigen Behörden mit Medikamenten versorgt.

Medikamente bekommen Sie in Deutschland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur in Apotheken, nicht in anderen Geschäften oder in der Arztpraxis.



In Deutschland gibt es rund 20.000 Apotheken. Jede Apotheke ist von außen **erkennbar am roten A**. Jede Apotheke wird von einem Apotheker oder einer Apothekerin geleitet.

Apotheken bieten einen **flächendeckenden Nacht- und Notdienst** an. Aber nicht jede Apotheke ist rund um die Uhr geöffnet. Nachts oder an Sonntagen finden Sie die nächste dienstbereite Apotheke unter **www.aponet.de**. Sie können sich auch die kostenlose „Apothekenfinder“-App herunterladen.

Was bedeuten „rezeptpflichtig“ und „apothekenpflichtig“?

Es gibt verschiedene Arten von Medikamenten.

Rezeptpflichtige Medikamente bekommen Sie nur, wenn ein Arzt ein Rezept ausgestellt hat. Dieses kann verschiedene Farben haben, z. B. rosa.

Wenn Sie ein Rezept in eine Apotheke bringen, bekommen Sie dort das Medikament, das der Arzt verordnet hat. Rezeptpflichtig sind z.B. Medikamente gegen Bluthochdruck oder Diabetes und alle Antibiotika gegen bakterielle Infektionen.

Wenn ein vom Arzt verordnetes Medikament in der Apotheke nicht vorrätig ist, kann die Apotheke es meist innerhalb weniger Stunden für Sie beschaffen.

Rezeptfreie Medikamente bekommen Sie in der Apotheke ohne Rezept, Sie müssen also nicht vorher zum Arzt. Rezeptfrei sind z.B. Medikamente gegen Erkältungen und viele Medikamente gegen Schmerzen.

Was kosten Medikamente?

Die Preise für **rezeptpflichtige Medikamente** sind gesetzlich vorgeschrieben und in jeder deutschen Apotheke gleich.

Wie viel Sie für ein rezeptpflichtiges Medikament bezahlen müssen, hängt vom Einzelfall ab. Flüchtlinge erhalten diese Medikamente in vielen Fällen kostenlos. Falls Sie ein Medikament nicht kostenlos erhalten, bezahlen Sie in der Regel nur einen Teil der Kosten. Das ist die so genannte „Zuzahlung“. Die restlichen Kosten übernimmt die Krankenkasse oder das Sozialamt.

Falls Sie sehr geringes Einkommen haben, können Sie sich von der Zuzahlung befreien lassen. Dann erhalten Sie rezeptpflichtige Medikamente kostenlos. Diese Befreiung können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Rezeptfreie Medikamente müssen Sie in der Apotheke komplett bezahlen. Ausnahme: Wenn der Arzt ein rezeptfreies Medikament für ein Kind unter 12 Jahren (oder für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen unter 18 Jahren) verordnet hat, bezahlt das die Krankenkasse ebenfalls.